



Quellen und Forschungen zur Reformationgeschichte

Im Auftrag des Vereins für Reformationgeschichte
herausgegeben von Irene Dingel

Band 110

Kritische Gesamtausgabe der Schriften und Briefe
Andreas Bodensteins von Karlstadt

KGK

Band VIII

Kritische Gesamtausgabe der Schriften und Briefe
Andreas Bodensteins von Karlstadt

Band VIII
Briefe und Schriften 1525–1529

herausgegeben von Thomas Kaufmann

bearbeitet von Harald Bollbuck, Stefanie Fraedrich-Nowag,
Niklas Henning, Wolfgang Huber, Christine Ruhrberg,
Stefania Salvadori und Lennart Schulz

unter Mitarbeit von
Moritz Laeger und Antje Marx



Der Verein für Reformationsgeschichte behält sich die Verwertung
des urheberrechtlich geschützten Inhalts dieses Werkes für Zwecke
des Text- und Data-Minings nach § 44 b UrhG ausdrücklich vor.
Jegliche unbefugte Nutzung ist hiermit ausgeschlossen.



www.reformationsgeschichte.de

2. Auflage, 2026

Copyright © 2025 by Verein für Reformationsgeschichte, Heidelberg

Gütersloher Verlagshaus, Gütersloh,
in der Penguin Random House Verlagsgruppe GmbH,
Neumarkter Straße 28, 81673 München
produktsicherheit@penguinrandomhouse.de

Umschlagmotiv: Bodenstein von Karlstadt; Bildausschnitt aus:
In imaginem sempiternae laudis fortissimi pietatis & divinae gloriae
vindicis D. Andreae Botenstein Carolstadii epicedion / olim a Heinricho
Pantaleone Basiliensi, ad optimae spei adolescentem Adamum
Botenstein Carolstadium, in solatium paternae mortis, scriptum.
Abdruck mit freundlicher Genehmigung der Universität Bern/Schweiz;
<https://doi.org/10.3931/e-rara-21994>

Satz: Rhema – Tim Doherty, Münster
Druck: Libri Plureos GmbH, Friedensallee 273, 22763 Hamburg
Printed in Germany
ISBN 978-3-579-01175-2

www.gtvh.de

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	xi
Einleitung in die Kritische Gesamtausgabe Karlstadts (KGK), Teil VIII	xiii
Editionsrichtlinien	xxv
Abkürzungen und Siglen	xxix
Verzeichnis der erwähnten Kurztitel von Karlstadtwerken	xxxv
Verzeichnis der erwähnten Kurztitel der Werke Luthers	xxxix
Karlstadt-Chronologie 1524	xli

Edition

285 Andreas Karlstadt an Markgraf Kasimir von Brandenburg-Ansbach ([Rothenburg ob der Tauber, 1525, zwischen 27. Januar und 1. Februar])	
Einleitung	3
Text	14
Beilage 1: Eucharius Steinmetz an Thomas Zweifel ([Würzburg], 1525, 24. Januar)	17
Beilage 2: Edikt des Rothenburger Rates gegen Andreas Karlstadt ([Rothenburg ob der Tauber], 1525, 27. Januar)	18
Beilage 3: Antwortdekret der markgräflichen Regierung an Konrad Gutmann ([Ansbach], 1525, 1. Februar)	20
286 Verschollen: Theobald Billican an Andreas Karlstadt ([Nördlingen], 1525, 11. Februar)	21
Beilage: Theobald Billican an Adam Weiß (Nördlingen, 1525, 12. Februar)	26
287 Andreas Karlstadt an Martin Luther ([Rothenburg ob der Tauber], 1525, 18. Februar)	
Einleitung	29
Text	33
Beilage: Georg Spalatin an Friedrich III. ([Wittenberg], 1525, nach 4. März)	35

288	Anzeige etlicher Hauptartikel christlicher Lehre, in welchen Doctor Luther Andreas Karlstadt durch falsche Zusage und Nachrede verdächtig macht (1525, [März])	
	Einleitung	39
	Text	49
289	Erklärung von 1.Kor 10,16: »Das Brot das wir brechen, ist es nicht ein Gemeinschaft des Leibs Christi«. Antwort auf Luthers Schrift »Wider die himmlischen Propheten«. Wie Karlstadt widerruft (1525, [März])	
	Einleitung	103
	Text	112
290	Von dem neuen und alten Testament. Antwort auf diesen Spruch: »Der Kelch, das neue Testament in meinem Blut« etc. (Lukas 22,20 und 1. Kor 11,25). Wie Karlstadt widerruft (1525 [Ende April/Anfang Mai])	
	Einleitung	151
	Text	163
291	Verschollen: Martin Luther an Andreas Karlstadt (Wittenberg, 1525, [nach 23. März])	205
292	Verschollen: Andreas Karlstadt an [Philipp Melanchthon?] ([Rothenburg ob der Tauber, 1525, vor 4. April])	209
293	Andreas Karlstadt an den Gemeindeausschuss der Stadt Rothenburg (Rothenburg ob der Tauber, 1524, 7. April)	
	Einleitung	211
	Text	221
	Beilage: Supplikation von Rothenburger Bürgern gegen die Messreformen und gegen Karlstadt ([Rothenburg ob der Tauber, 1525, 18. Mai])	224
294	Verschollen: Andreas Karlstadt an die Bauernhaufen bei Würzburg ([Rothenburg ob der Tauber, 1525, vor 17. Mai])	231
295	Verschollen: Andreas Karlstadt an Johann Schmid und Valentin Ickelsamer ([Schweinfurt, 1525, 1./2. Juni])	235
296	Andreas Karlstadt an Martin Luther (Frankfurt am Main, 1525, 12. Juni)	
	Einleitung	239
	Text	243

297	Entschuldigung des falschen Namens des Aufruhrs, der ihm zu Unrecht aufgelegt wurde (1525, [Ende August/Anfang September])	
	Einleitung	245
	Text	253
298	Andreas Karlstadt an Martin Luther ([Wittenberg, 1525, vor 12. September])	
	Einleitung	273
	Text	276
299	Andreas Karlstadt an Kurfürst Johann von Sachsen ([Wittenberg, 1525, 12. September])	
	Einleitung	279
	Text	282
300	Verschollen: Georg Spalatin an Andreas Karlstadt ([Wittenberg, 1525, nach 17. September])	285
	Beilage: Instruktion Kurfürst Johanns von Sachsen an Georg Spalatin ([Torgau, 1525, 17. September])	289
301	Erklärung, wie Karlstadt seine Lehre von dem hochwürdigen Sakrament und andere achtet und geachtet haben will (1525, [September / Anfang Oktober])	
	Einleitung	293
	Text	313
302	Andreas Karlstadt an Kurfürst Johann von Sachsen (Seegrehna, 1525, 9. Oktober)	
	Einleitung	341
	Text	343
303	Vollmacht Andreas Karlstadts und seiner Frau Anna von Mochau für Valentin Geisendorffer zum Verkauf ihres Hauses in Orlamünde (Seegrehna, 1526, 12. Januar)	
	Einleitung	345
	Text	348
304	Andreas Karlstadt an Martin Luther (Bergwitz, 1526, 17. November)	
	Einleitung	349
	Text	351
305	Andreas Karlstadt an Kurfürst Johann von Sachsen (Wittenberg, 1526, 13. Dezember)	
	Einleitung	355
	Text	357

306	Dialogus von dem fremden Glauben, Glauben der Kirche, Taufe der Kinder (1527, [März/April, vor 1. Juli])	
	Einleitung	359
	Text	374
307	Verschollen: Zwei Büchlein ([1527])	407
	Beilage: Lied »Wahrer Verstand von des Herren Nacht Mahl« (1527)	417
308	Verschollen: Artikel zur Abendmahlslehre ([1527, vor 18. August])	425
309	Verschollen: Andreas Karlstadt an Kurfürst Johann von Sachsen ([Kemberg, 1527, vor 18. August])	433
310	Andreas Karlstadt an Gregor Brück (Kemberg, 1527, [nach 18. August])	
	Einleitung	435
	Text	438
311	Martin Luther an Andreas Karlstadt: Antwort auf Karlstadts Artikel zur Abendmahlslehre ([Wittenberg, 1528, 29. Januar?])	
	Einleitung	443
	Text	455
312	Verschollen: Abhandlung zur Abendmahlslehre ([1528, April/Mai])	471
313	Andreas Karlstadt an Valentin Krautwald und Caspar Schwenckfeld (Kemberg, 1528, 17. Mai)	
	Einleitung	477
	Text	485
314	Verschollen: Nachricht Martin Luthers für Andreas Karlstadt ([Wittenberg, 1528, zwischen 17. Mai und 12. August])	489
315	Andreas Karlstadt an Gregor Brück (Kemberg, 1528, 12. August)	
	Einleitung	493
	Text	501
316	Andreas Karlstadt an Kurfürst Johann von Sachsen (Kemberg, 1528, 12. August)	
	Einleitung	521
	Text	523

317	Verschollen: Andreas Karlstadt an Anna von Mochau ([Oldersum?, 1529, Anfang Mai])	527
318	Verschollen: Andreas Karlstadt an einen Straßburger Adressaten (Martin Bucer?) ([Oldersum?, 1529, vor 30. Juni])	531
319	Dialogus und gründliche Berichtigung gehaltener Disputation im Land zu Holstein ([1529, zwischen 11. April und Mitte Juni]) Einleitung	541
	Text	553
320	Andreas Karlstadt an Landgraf Philipp von Hessen (Oldersum, 1529, 19. August) Einleitung	573
	Text	575
321	Landgraf Philipp von Hessen an Andreas Karlstadt ([Kassel, 1529, nach 19. August]) Einleitung	579
	Text	581

Verzeichnisse

Bibliographie	
Quellenverzeichnis	585
Literaturverzeichnis	589
Hilfsmittel	602
Personen	606
Orte	612
Bibelstellen	615

Vorwort

Der hiermit vorgelegte Band VIII der Kritischen Gesamtausgabe Karlstadts umfasst einen Zeitraum von fünf Jahren (1525–1529) und dokumentiert die Schicksalsschläge und Verwerfungen, in die der Protagonist dieser Edition im Zuge des Bauernkrieges und infolge seiner einschlägigen Äußerungen zur Abendmahlsfrage geriet. Der Rückgang der literarischen Produktivität Karlstadts während dieser Zeit war eine unmittelbare Folge seiner Lebensumstände, mehrfacher Ortswechsel, der Flüchtlingsexistenz, notorischer Überwachung insbesondere durch kursächsische Akteure, prekärer wirtschaftlicher Verhältnisse und einer sich aus alledem ergebenden erneuten Unstetigkeit. Karlstadts Texten ist anzumerken, dass er an den zeitgenössischen Diskursen kaum mehr teilnehmen konnte, keinen direkten Zugriff auf neuerschienene Druckschriften hatte und seine Privatbibliothek aus materieller Not zu großen Teilen veräußern musste. Zugleich prägten immer neue Trennungen von seiner wachsenden Familie diese fünf Jahre. Die sozialen Erwartungen, die seine junge Frau Anna von Mochau bei ihrer Eheschließung gehegt haben mag, vermochte Karlstadt wohl erst in der demnächst im Abschlussband IX dokumentierten Schweizer Zeit (1530–1541) einigermaßen zu erfüllen.

An diesem Band haben als Editorinnen und Editoren mitgewirkt: Stefanie Fraedrich-Nowag, Christine Ruhrberg, Stefania Salvadori, Harald Bollbuck, Niklas Henning, Wolfgang Huber und Lennart Schulz. Ihnen wie auch den immer wieder befragten ›Karlstadt-Orakeln‹ Alejandro Zorzin und Ulrich Bubenheimer danke ich herzlich. Die Vorfreude auf die bald zum Abschluss gebrachte Aufgabe erfüllt mich mit großer Dankbarkeit.

Thomas Kaufmann
Göttingen, im Oktober 2024

Einleitung in die Kritische Gesamtausgabe Karlstadts (KGK), Teil VIII

von Thomas Kaufmann

Die Briefe und Texte des achten Bandes unserer Kritischen Gesamtausgabe Karlstadts umfassen die Jahre 1525 bis 1529 und beziehen sich auf seine mobilste Lebensphase: den Aufenthalt in Franken nach der Rückkehr aus der Schweiz, die konfliktreiche Rückkehr nach Kursachsen, die Phasen in Wittenberg, Seegrehna und Bergwitz bei Kemberg, die Flucht nach Holstein, die gemeinsame Reise mit Melchior Hoffman nach Ostfriesland und Karlstadts Verbleib dort bzw. die Vorbereitung einer abermaligen Rückkehr nach Kursachsen. Der neunte und letzte Band wird dann die Schweizer Zeit bis zu Karlstadts Tod in Basel (1541) umfassen. In inhaltlicher Hinsicht stehen der Bauernkrieg, die Konflikte mit Luther infolge des durch Karlstadt ausgelösten innerreformatorischen Abendmahlsstreits und sein Beitrag zur Tauffrage im Zentrum der Texte, Briefe und verschollenen Stücke.

Bereits das erste Stück des Bandes (KGK 285) verdeutlicht, in welcher misslichen Lage der auf der Flucht befindliche Karlstadt zu Beginn des Jahres 1525 geraten war: In einem an Markgraf Kasimir gerichteten Gesuch bemühte er sich darum, ein Aufenthaltsrecht in dem Markgrafentum Ansbach zu erhalten. Eine Rückkehr nach Sachsen war ihm verwehrt, obschon sich seine Frau Anna von Mochau und ihre Kinder noch in Orlamünde aufhielten. In Kitzingen, wo Karlstadt Unterstützer hatte, duldete man ihn nicht. Auch ein Aufenthalt in Rothenburg ob der Tauber, wo er den Schulmeister Valentin Ickelsamer und den Prädikanten Dr. Johannes Teuschlein aus Wittenberger Tagen kannte, war im Dezember 1524 vereitelt worden. Ähnliches widerfuhr ihm in Nördlingen und Crailsheim. Aufgrund der einschlägigen Schriften Luthers wurden Karlstadt und seine Texte inzwischen auch von reformationsgesinnten weltlichen Obrigkeiten inkriminiert und verboten. Seit Mitte Januar 1525 lebte er versteckt in Rothenburg, wo man gleichfalls gegen ihn mobilisierte (Beilage 2 zu KGK 285). Von Rothenburg aus hatte er sein Gesuch an den Markgrafen gerichtet, der freilich bereits Mitte Dezember 1524 jegliche Unterstützung Karlstadts untersagte. In der religiös polarisierten Reichsstadt Rothenburg gehörte der Ratsherr Ehrenfried Kumpf zu seinen Unterstützern; Sympathisanten der ›alten‹ Kirche standen gegen Karlstadt. Markgraf Kasimirs Ablehnung des aus existentieller Not heraus begründeten Gesuchs Karlstadts erfolgte umgehend; sie bekräftigte sein Image als Aufrührer und nötigte ihm eine wochenlange klandestine Existenz unter Getreuen, die ihn versteckten, auf.

Kontakte Karlstadts zu den Theologen Adam Weiß in Crailsheim und Theobald Billican in Nördlingen (KGK 286) bezeugen, dass der vertriebene Wittenberger Theologieprofessor auf das Milieu der evangelischen Prediger bezogen blieb.

Allerdings sah sich Billican nach der Lektüre von Luthers *Wider die himmlischen Propheten* bereits im Februar 1525 zu einer publizistischen Distanzierung von Karlstadt veranlasst. Die überaus komplexe, vieldimensionale und uneindeutige Beziehung zwischen Karlstadt und Luther spielte auch nach der Vertreibung aus Kursachsen eine anhaltend zentrale Rolle. Offenbar hatte sich Luther in einem nicht erhaltenen Brief vom 23. Dezember 1524 darauf eingelassen, einer Zusammenkunft zur Beilegung ihrer Differenzen zuzustimmen (KGK VII, Nr. 284) – angesichts der zerrütteten Beziehung, die im Zuge des Jenaer Gesprächs sehr deutlich geworden war, war dies eine erstaunliche Wendung. In seiner Antwort forderte ihn Karlstadt auf, ihm bei dem sächsischen Kurfürsten freies Geleit zu verschaffen. Über Spalatin entsprach Luther diesem Wunsch, doch Friedrich der Weise lehnte ab. Der Kurfürst stellte sich damit gegen die Empfehlung seiner Räte, da er den Nutzen einer Unterredung bestritt (KGK 287). Karlstadt, der damals wahrscheinlich den ersten Teil von *Wider die himmlischen Propheten* bereits kannte, hatte wohl auch versucht, Melanchthon für die Unterstützung seines Gesuchs zu gewinnen (KGK 292). Gegenüber Luther war Karlstadt in einem sehr selbstbewussten Ton aufgetreten; aus Luthers Brief an Spalatin (Beilage zu KGK 287) geht hervor, dass er die Chancen auf eine tatsächliche Annäherung für sehr gering hielt. Vielleicht ging es Luther schon damals vor allem darum, wie Karlstadt unter Kontrolle gehalten werden konnte.

Mit seiner Schrift *Anzeige etlicher Hauptartikel christlicher Lehre* (KGK 288) eröffnete Karlstadt eine drei Schriften umfassende Replik auf die Polemik seines Kontrahenten. Die gleichfalls bei Philipp Ulhart in Augsburg erschienenen Schriften *Erklärung von 1. Kor 10,16* (KGK 289) und *Von dem neuen und alten Testament* (KGK 290) folgten rasch, Ende April / Anfang Mai lagen alle drei Drucke vor. Die Verbindung zu Ulhart lief über den Buchführer Lienhard Götz, der deswegen im Juli 1525 in Rothenburg inhaftiert und verhört wurde. Die *Anzeige* wehrte vor allem die Angriffe Luthers auf seine Person und Lehre ab. Die Widmungsvorrede an die »Brüder an der Saale« nutzte Karlstadt, um seine göttliche Erwählung zum Predigtamt herauszustellen. Luthers Vorwurf, Karlstadt habe die Hauptartikel des christlichen Glaubens verkehrt, ärgerte ihn besonders. In Gestalt einer Refutation formulierte er deshalb die wesentlichen theologischen Differenzen zwischen sich und Luther und arbeitete die fundamentalen Unterschiede zwischen seiner mystischen Theologie der Gelassenheit und Luthers auf Sündenvergebung, Buße, Glaube und das Wort gegründeten Rechtfertigungslehre heraus. Auch das Verständnis des Gesetzes wird von den basalen Differenzen in Bezug auf die Heilsaneignung berührt. Hinsichtlich des Umgangs mit der eigenen Sünde übte Karlstadt schärfste Kritik am Klerus. Seine Verteidigung einfacher Kleidung dürfte Luthers hier schlummernden Verdacht der Werkgerechtigkeit gezielt ignoriert haben. Der für Luthers Theologie soteriologisch zentralen Simultaneität von Sünde und Gnade im Christenmenschen entsprach bei Karlstadt die läuternde Transformation in Gelassenheit.

Als Entgegnung auf die auf das Abendmahl bezogenen Passagen im zweiten Teil von *Wider die himmlischen Propheten* legte Karlstadt seine *Erklärung von 1. Kor 10,16* (KGK 289) vor; es war das zweite Stück der bei Ulhart erschienenen ›Trilogie‹. Entgegen der ursprünglich auf 15 Entgegnungsschriften angesetzten Gegenoffensive – entsprechend Karlstadts Gliederung der Themen vom zweiten Teil der Polemik *Wider die himmlischen Propheten* – fokussierte er sich auf das Abendmahl. Denn hier meinte er das Schriftzeugnis bzw. den eigentlichen Textsinn im Verständnis der Elemente Brot und Wein auf seiner Seite zu haben. Die Stilisierung zweier Schriften der ›Trilogie‹ als »Widerruf« dürfte einer rhetorischen Strategie geschuldet sein. In inhaltlicher Hinsicht hat Karlstadt keine seiner früheren Positionen aufgegeben.

War der Vers 1. Kor 10,16 von Luther als Argument gegen Karlstadt in Anspruch genommen worden, so versuchte der Dissident der Wittenberger Theologie nun das Gegenteil zu erweisen. Im Zentrum stand natürlich erneut die geistliche Deutung des Leibes Christi; Essen und Trinken im geistlichen Sinne bedeute Glauben und Erkennen. Die ekklesiale Dimension der Gemeinschaft am Leib Christi begründete Karlstadt vornehmlich tauftheologisch. Im Schlussteil der *Erklärung von 1. Kor 10,16* wählte er eine dialogische Struktur; sie zeigt, dass eine disputatorische Auseinandersetzung mit dem ehemaligen Fakultätskollegen die der intellektuellen Sozialisation beider gemäße Form der Auseinandersetzung gewesen wäre. Am Ende war für Karlstadt klar: Biblische Belege für die leibliche Realpräsenz Christi im Abendmahl existieren nicht; Christus ist durch den Glauben gegenwärtig; die Nießung des physisch unverfügbaren Leibes Christi erfolgt geistlich. In der Sache wiederholte er die Quintessenz seiner abendmahlstheologischen Schriften des Vorjahres.

Auch Karlstadts dritte Erwiderung auf Luthers *Wider die himmlischen Propheten* war auf die Abendmahlsthematik fokussiert, und zwar die Auslegung des Kelchwortes Lk 22,20 und 1. Kor 11,25 in der Schrift *Von dem neuen und alten Testament* (KGK 290). Eine Schlüsselrolle bei der Drucklegung und Verbreitung der Karlstadttexte aus dem Frühjahr 1525 spielte der Rothenburger Ratsherr Kumpf; Ickelsamer sekundierte Karlstadt publizistisch. Im Traktat *Von dem neuen und alten Testament* reagierte dieser auch auf Billican, der Karlstadts Kritik an der leiblichen Realpräsenz Christi im Abendmahl ausdrücklich öffentlich gemacht und sich auf Luthers Seite gestellt hatte. Anknüpfend an seine seit 1523 entwickelte Konzeption des Opfertodes Christi, der jedes leibliche Opfer definitiv beendet habe (KGK IV, Nr. 249), legte Karlstadt das Kelchwort im Sinne seiner Vorstellung eines Gedächtnismahles aus; die Vergebung der Sünden habe mit dem materiellen Vollzug der äußeren Handlung des Abendmahls nichts zu tun. Luther bezichtigte Karlstadt des Rückfalls in vorchristliche Opfervorstellungen. Die 1524 einsetzende Infamisierungsstrategie, Luther und seine Anhänger als ›neue Papisten‹ zu bezeichnen, führte Karlstadt hier fort. Die Erkenntnis des heilsamen Blutvergießens Christi am Kreuz, d.h. der Glaube, war für Karlstadt

die einzig angemessene Nießung des Sakraments. Der Kelch des Abendmahls hat demnach nichts mit dem physischen Blut Christi zu tun; er dient allein dem Gedächtnis. Der sakramentale Vollzug des Mahles vermittelt keine Sündenvergebung.

Zu Karlstadts Rothenburger Unterstützterkreis, der es ihm ermöglichte, etwa zwei Monate, von Ende Januar bis Ende März, gegen das Aufenthaltsverbotsedikt des Rates vom 27. Januar 1525 heimlich in der fränkischen Reichsstadt zu überleben, gehörten neben Kumpf und dem ehemaligen Wittenberger Studenten Ickelsamer der blinde Franziskaner Johann Schmid und der Prediger Dr. Johannes Teuschlein. Nachdem Kumpf Karlstadt infolge politischer Veränderungen in die Öffentlichkeit Rothenburgs hatte treten lassen, richtete dieser ein Gesuch an den Gemeindevausschuss der Reichsstadt (KGK 293), in dem er darum bat, seine Lehre über das Abendmahl öffentlich erklären bzw. den gegen ihn verbreiteten Vorwürfen entgegentreten zu dürfen. In dieser Zeit trat Karlstadt auch als Prediger in Erscheinung. Vermutlich strebte er an, den Rat zu einer Rücknahme des Ediktes gegen sich zu veranlassen. Doch dieser verwies ihn an den interimistisch an die Macht gelangten Gemeindevausschuss, der Karlstadt und seine inzwischen in Rothenburg eingetroffene Frau Anna zu dulden bereit war. Bei seinen öffentlichen Auftritten bediente sich Karlstadt erneut, wie einst in Orlamünde, exegetischer Auslegungsformate mit starker Laienbeteiligung. Stabil war seine Lage in Rothenburg wohl zu keiner Zeit. Aus unterschiedlichen direkten und indirekten Zeugnissen (KGK 294) geht hervor, dass Karlstadt bei den aufständischen Bauern keinen Rückhalt erhielt. Obschon er zu einer Rothenburger Delegation um Kumpf gehörte, die in ein Bauernlager bei Würzburg reiste, wurde er dort als *persona non grata* abgewiesen. Vor allem Karlstadts Mahnung zum Gewaltverzicht dürfte für die Ablehnung der Bauern verantwortlich gewesen sein. Nachdem die Verbindung zu den Bauern gescheitert war, reiste er ins heimatliche Karlstadt, wo ihm offenbar eine Predigtstelle in Aussicht gestellt worden war (KGK 295). Nachdem er mit Unterstützung Kumpfs einen Geleitbrief der Bauern erlangt hatte, erreichten er und seine Familie Karlstadt, mussten allerdings, wohl wegen Widerständen gegen seine Theologie, bald wieder abreisen.

Von Frankfurt am Main aus, wo er bei seinem, freilich flüchtigen, Schwager Gerhard Westerbürg hatte unterkommen wollen, schrieb er an Luther (KGK 296) und bat ihn, sich beim Kurfürsten für seine Rückkehr nach Sachsen einzusetzen. Dabei gab er sich reumütig und kündigte an, fortan vom Schreiben, öffentlichen Lehren und Predigen abzulassen. Vermutlich schickte Karlstadt seine Frau mit dem Schreiben voraus; sie sollte Luther mündlich davon berichten, was ihm widerfahren war. Möglicherweise beförderte auch der Umstand, dass Luther inzwischen selbst verheiratet war, sein Verständnis für die Bedrängten. Karlstadt fand nun für etwa zwei Monate Aufnahme im ›schwarzen Kloster‹. Die wohl damals ausgehandelten apologetischen Texte (KGK 297; KGK 298) stellen eine besonders schillernde Episode in der komplexen Beziehungsgeschichte zwischen Karlstadt

und Luther dar. Karlstadt wird die Situation im ›schwarzen Kloster‹, wo er im Verborgenen leben musste und sich in Abhängigkeit von Luther gebrachte hatte, zusehends als belastend empfunden haben. Deshalb drängte er seinen Gastgeber, eine öffentliche Rückkehrlizenz beim Kurfürsten zu erwirken (KGK 298).

Was den definitiven Anlass für die apologetischen Texte gab, ist nicht eindeutig. Wahrscheinlich aber ist, dass vor allem Luther verlangte, dass sich Karlstadt vom Aufruhr der Bauern öffentlich distanzierte und auch seine Abendmahlslehre relativierte. Deshalb wird damit zu rechnen sein, dass die Texte im Wittenberger Augustinerkloster abgefasst wurden; im Falle der *Entschuldigung des falschen Namens des Aufruhrs* (KGK 297) könnte auch eine frühere Niederschrift möglich sein. Luther übernahm bei der Veröffentlichung der Karlstadtschen Apologien eine Schlüsselrolle, wie aus seinen Vorworten hervorgeht. Der Wittenberger Reformator nutzte sie zur Polemik gegen die altgläubigen Bischöfe, gewiss auch, um seine eigene Mitverantwortung für den Bauernkrieg zu marginalisieren. Bei seiner Verteidigung gegen den Vorwurf des Aufruhrs stand Karlstadts und der Orlamünder öffentliche Distanzierung von der Militanzoption Müntzers und der Allstedter (Beilage zu KGK VII, Nr. 262) im Zentrum. Seine eigene Rolle im fränkischen Bauernkrieg und in Rothenburg stellte Karlstadt im Wesentlichen sachgerecht dar; nennenswert forciert oder befördert hatte er die Konflikte gewiss nicht. Die feindliche Haltung der Bauern ihm gegenüber führte er darauf zurück, dass er sie anhand alttestamentlicher Beispiele vor den Folgen von Gewaltanwendung gewarnt hatte. Aus einem Schreiben Luthers an Kurfürst Johann, das für Karlstadts Rückkehr nach Sachsen und seine Ansiedelung in der Nähe Wittenbergs eintrat, wird deutlich, dass es dem ehemaligen Fakultätskollegen vor allem darum ging, Karlstadt unter Kontrolle zu halten und zu verhindern, dass er andernorts weiteren ›Schaden‹ anrichten könnte. Karlstadts entsprechende Supplik (KGK 299) markiert die wohl tiefste, auch durch die Lebensumstände seiner Familie erzwungene Selbstdemütigung seines Lebens. Luthers Eintreten für Karlstadt, wohl auch dessen *Entschuldigung des falschen Namens des Aufruhrs*, bewirkten schließlich Kurfürst Johanns Einwilligung, die dem Dissidenten durch Spalatin mitgeteilt wurde (KGK 300). Damit begann eine neue, quasi ›private‹ Lebensphase Karlstadts jenseits amtlicher Bindungen.

Karlstadts *Erklärung zur Lehre vom Sakrament* (KGK 301) war mit insgesamt sechs Drucken besonders wirkungsreich. Wolfgang F. Capito fügte einem Straßburger Druck anonym ein durchaus ironisches Nachwort bei, das die angebliche Versöhnung der ehemaligen Wittenberger Kollegen und Antipoden decouvrierte und dem deshalb befürchteten ›Vormarsch‹ der Lutherschen Position entgegenzutreten versuchte. Für das Verständnis der Karlstadtschen *Erklärung* ist entscheidend, dass sie unterschiedliche Lesarten zuließ – etwa auch als regulären Widerruf. Neben der bei Erscheinen der *Erklärung* bereits gedruckt vorliegenden *Entschuldigung des falschen Namens des Aufruhrs* bildete

sie die Grundlage für Luthers Supplik zu Karlstadts Gunsten. Die rasante Verbreitung der *Erklärung* ergab sich aus der prominenten Bedeutung, die Karlstadt als ›Anstifter‹ des innerreformatorischen Abendmahlsstreites zukam. Melanchthons Gutachten über Karlstadts *Erklärung* deutet darauf hin, dass er bereits vorher in entsprechende Beratungen, die Karlstadt erwähnt, einbezogen war. Karlstadts Text changiert zwischen Demut und Selbstgewissheit, entspricht also der ambivalenten Situation, in der er und seine Familie sich befanden. Die durch Luthers Vorrede zur *Erklärung* eröffnete Deutungsperspektive relativierte den Wahrheits- und Verbindlichkeitsanspruch der Karlstadtschen Lehrposition und dürfte einem gewissen Befriedungsbedürfnis nach dem auch für Luther aufwühlenden Bauernkrieg entsprochen haben. In der Sache erklärte Luther die Abendmahlstheologie Karlstadts für obsolet. Karlstadt selbst relativierte seine Lehre in der Hinsicht, eine mögliche Deutung des Schriftbefundes zu bieten, und forderte seine Leser auf, sie am biblischen Text zu prüfen. Zugleich rückte er das entscheidende kreuzestheologische Motiv seiner Abendmahlstheologie ins Zentrum: Nicht im Mahl, allein am Kreuz werde Vergebung der Sünden erlangt. Sodann bat er darum, nicht weiter inkriminiert zu werden. Vermutlich verlangte Luther von ihm, inskünftig ausschließlich in Wittenberg, unter seinen Augen, zu publizieren. Karlstadt verband dies mit der Ankündigung, sich zur Authentifizierung seiner Schriften einer besonderen Auszeichnung in Form eines Akronyms bedienen zu wollen. Diese Initiative gehörte in eine entsprechende Phase der Druckgeschichte Wittenbergs, in der man sich durch bestimmte Merkmale vor Texteingriffen bei Nachdrucken zu erwehren suchte. Völlig aufgegeben hatte Karlstadt die Hoffnung auf ein publizistisches Come-back demnach im Spätsommer 1525 noch nicht. Im Oktober sandte er seine *Erklärung zur Lehre vom Sakrament* an den Kurfürsten (KGK 302), womit er einen weiteren Schritt seiner Rehabilitation zu gehen versuchte. Ab Ende September hielt sich Karlstadt bei Verwandten seiner Frau in Seegrehna bei Wittenberg auf; später bewirtschaftete er einen Bauernhof in Bergwitz bei Kemberg. Eine Taufe von Karlstadts Sohn, bei der Justus Jonas, Philipp Melanchthon und Katharina Luther die Patenschaft übernahmen, dokumentiert wohl auch, dass sich Karlstadt von seiner Kritik an der Säuglingstaufe abgewandt hatte.

In der seit Herbst 1525 einsetzenden Phase der relativen Zurückgezogenheit Karlstadts vom öffentlichen Leben stellt sich auch die editionsrelevante Überlieferung als ausgesprochen spärlich dar. Im Januar 1526 erteilten Karlstadt und seine Frau Anna durch eine Urkunde die Vollmacht, ihr Haus in Orlamünde zu verkaufen (KGK 303). Der Vorgang verdeutlicht, dass Karlstadt und seine Familie in finanziell sehr bedrängten Verhältnissen lebten. Aus einem Brief an Luther vom November 1526 (KGK 304) geht sodann hervor, dass seine Tätigkeit als Bauer in Bergwitz im Fiasko geendet hatte und er sich in Kemberg niederlassen und dort ein Haus erwerben wollte. Luther sollte ihn dabei gegenüber dem Kurfürsten unterstützen. Erneut beteuerte er, sich auch weiterhin des Schreibens

und Predigens zu enthalten. Der Kurfürst entsprach dem Wunsch, konfrontierte Luther aber mit Nachrichten vom Reichstag in Speyer, denen zufolge Karlstadt Kontakte zu Anhängern außerhalb Kursachsens unterhielt. In einem Schreiben an den Kurfürsten beteuerte Karlstadt im Dezember 1526, völlig zurückgezogen zu leben und mit Zwingli und Oekolampad niemals korrespondiert zu haben (KGK 305). Im Frühjahr 1527 dürfte die Übersiedlung nach Kemberg erfolgt sein; hier unterlag er einer ständigen Überwachung insbesondere durch Probst Bartholomäus Bernhardi.

Im Sommer 1527 wurde Karlstadt zu einer erneuten Darstellung seiner Abendmahlslehre genötigt; die Überlieferung hierzu ist lückenhaft (KGK 308). Wahrscheinlich hatten Luther und Bugenhagen hinter der Aufforderung des ihn beobachtenden Amtmanns von Metzsch gestanden, seine Abendmahlslehre abermals schriftlich niederzulegen. Karlstadt lag daran, den Kurfürsten über seine Lehrauffassung in einem separaten Text zu informieren (KGK 309 und KGK 310). Der Vorgang verdeutlicht, dass er weiterhin mit Argwohn verfolgt wurde, aber auch, dass ihm die publizistische und argumentative Dynamik, die der Abendmahlsstreit inzwischen entfaltet hatte, unbekannt war. An den Grundaussagen seiner Abendmahlskonzeption (Selbstverweis Christi auf seinen Kreuzigungsleib; Sündenvergebung am Kreuz und nicht im und durch das Sakrament; kommemorativer Rückbezug auf Golgatha als Skopus des Mahls) hatte sich auch zwei Jahre nach seiner letzten, umfänglichen Äußerung zur Sache nicht geändert.

In Reaktion auf die von Karlstadt erbetenen Lehrartikel zum Abendmahl (KGK 308) befasste sich Luther erneut ausführlich mit der Abendmahlslehre seines ehemaligen Kollegen (KGK 311), dem man auch weiterhin eine klandestine Verbreitung seiner Lehre zu unterstellen schien. Dass sich Luther nicht auf eine mündliche Erörterung mit Karlstadt einließ, diente wohl der Absicht, einer neuerlichen Eskalation des Abendmahlsstreites keinen Vorschub zu leisten. Luther spitzte die inhaltliche Auseinandersetzung dahingehend zu, dass es ihm um die Sache, Karlstadt hingegen allein um ein Verständnis der Worte gehe. Dabei ordnete er dessen Deutung des $\tau\omicron\upsilon\tau\omicron$ in die Kette der übrigen Optionen seiner abendmahlstheologischen Gegner, v. a. Zwingli und Oekolampad, ein. So dann attackierte Luther Karlstadt als Gelehrten, der nicht mehr auf der Höhe des akademischen Diskursniveaus zu argumentieren verstehe – gewiss eine besonders verletzende Invektive! Die Frage der Anwendbarkeit von Joh 6 auf das Thema der leiblichen Realpräsenz spielte erneut eine zentrale Rolle. Karlstadts exegetisches Vorgehen unterzog Luther einer grundsätzlichen Kritik. Die sich aus grammatischen Beobachtungen ergebenden Schlussfolgerungen Karlstadts fanden seinen scharfen Widerspruch.

Karlstadts vor einigen Jahren wieder aufgefundener *Dialogus von dem fremden Glauben und der Kindertaufe* (KGK 306) war bereits in der Orlamünder Zeit entstanden und befand sich im Spätjahr 1524 unter den in Basel gedruckten

Schriften des flüchtigen Dissidenten (s. KGK VII, Nr. 280). Aller Wahrscheinlichkeit nach war der Druckvorgang damals abgebrochen worden; erhalten hat sich die Schrift allerdings in einem anonymen Wormser Druck Peter Schöffers d. J., des bekannten Druckers nonkonformistischer Autoren. Auch wenn die theologischen Wirkungen des *Dialogus* auf das sich formierende Zürcher Täufern nicht sehr hoch zu veranschlagen sind, dürfte der enge Zusammenhang von Glaube und Taufe ein wichtiges verbindendes Motiv zwischen Karlstadt und dem Grebelkreis bilden. Möglicherweise fungierte Ludwig Hätzer als personelles Verbindungsglied zwischen den Zürcher Täufern und Schöffers, dessen typographische Dienste er immer wieder in Anspruch nahm. Im Kontext der Wormser Reformationsgeschichte trat Jakob Kautz im Frühjahr 1527 gegen die Kindertaufe hervor. Durch Cochläus' und Bucers Gegenschriften gegen Kautz erreichten dessen *Sieben Artikel* eine überregionale Aufmerksamkeit. Die Wormser Publikation des aus dem Jahre 1524 stammenden *Dialogus* wird ins Frühjahr 1527 zu datieren sein. In seiner Orlamünder Pfarrei hatte Karlstadt die Säuglingstaufe ausgesetzt und die Taufe auf ein erkenntnis- und entscheidungsfähiges Kindesalter verschoben. Die 1527 gedruckte Textgestalt des *Dialogus* wird der ursprünglichen Version des Jahres 1524 im Wesentlichen entsprechen. Das entscheidende Argument gegen die Taufe von Kleinkindern bestand für Karlstadt darin, dass sie keinen Glauben hätten. Im *Dialogus* nähert sich der Protagonist Felix nach und nach der Position Prosper's an, verwirft die Kinder- bzw. Säuglingstaufe und bestreitet ihre Berechtigung vor allem wegen des Mangels an eigenem Glauben. Die Taufe eines Kindes vor Eintritt der Vernunft sei auch deshalb verwerflich, weil sie Christi Freiheit unterminiere. Hinsichtlich der ungetauft verstorbenen Kinder setzte Karlstadt voraus, dass Christus sie nicht richten werde.

Luther verdächtigte Karlstadt auch weiterhin subversiver publizistischer Umtriebe und konfrontierte ihn mit zwei Flugschriften (»buchlin«), die anonym erschienen waren, in denen Luther aber zweifelsfrei Karlstadts Verfasserschaft erkennen zu können meinte. Luther hielt sie Karlstadt vor; dieser leugnete nicht, beteuerte aber, dass sie aus der Zeit seiner Flucht außerhalb Sachsens (Herbst 1524 bis Frühjahr 1525) stammten. Ob eine der Schriften der *Dialogus von dem fremden Glauben und der Kindertaufe* war? Die andere könnte vielleicht ein 1527 bei dem Karlstadt-Drucker Johannes Prüß in Straßburg erschieneenes Lied sein, das Karlstadts Abendmahlslehre kongenial zusammenfasste (Beilage zu KGK 307). Nach der in dem Lied entfalteten Lehre ist das Abendmahl reine Glaubensspeise; die Realpräsenzvorstellung ist abzulehnen. Des einmaligen Kreuzestodes Christi wird unter Verwendung der sakramentalen Zeichen Brot und Wein gedacht. Das Mahl, bei dem Christus auf sich selbst verwiesen habe, sei ein Gedächtniszeichen, das in Analogie zum Passahlamm zu deuten ist.

Durch einen abgefangenen Brief Karlstadts an die schlesischen Spiritualisten Valentin Krautwald und Kaspar von Schwenckfeld aus dem Mai 1528 (KGK 313)

wird klar, dass Karlstadt scharf bewacht wurde, erneut die Ausweisung fürchtete, an anderen Dissidenten der Reformation interessiert blieb und wohl auch eine Flucht nach Schlesien, vielleicht im Zusammenhang mit dem Liegnitzer Universitätsprojekt, erwog oder wünschte. Seine materielle Situation war prekär. Die beiden schlesischen Gelehrten hatten sich in der Auseinandersetzung mit Luthers Abendmahlslehre Argumenten geöffnet, die vor allem von Karlstadt vertreten worden waren. Luther interpretierte Karlstadts Kontaktaufnahme zu den Theologen außerhalb Sachsens als Vertrauensbruch, weshalb dieser unter noch schärfere Kontrolle gestellt und in den Streitfragen zum Schweigen gebracht werden müsse. Aus den Äußerungen Luthers über Karlstadt während der Jahre 1525 bis 1528 geht ein wachsender Groll über den seines Erachtens verstockten und heimtückisch agierenden Kontrahenten hervor. Karlstadts eigene Sicht auf Luther dürfte dessen negativer Perspektive im Wesentlichen entsprochen haben (KGK 314). Eine Vertrauensbasis zwischen beiden existierte nicht. Karlstadt war aus nachvollziehbaren Gründen verbittert darüber, dass Luther ihm eine theologische Auseinandersetzung verweigerte.

Auf der politischen Handlungsebene versuchte Karlstadt, der Kemberg wegen der Not seiner Familie verlassen wollte, im August 1528 über Kanzler Brück eine neuerliche Anhörung in Sachen Abendmahlslehre zu erreichen (KGK 315 und KGK 316). Auch diese Abendmahlsabhandlung Karlstadts ist verschollen (KGK 312). In der Sache insistierte er auf seiner alten Position, die jeden Zusammenhang zwischen der äußerlichen Nießung von Brot und Wein und der Vermittlung des Heils ausschloss. Luthers Schrift *Vom Abendmahl Christi Bekenntnis* (1528) dürfte die maßgebliche Ausformung der von Karlstadt abgelehnten Abendmahlslehre des ehemaligen Kollegen enthalten haben. Gegenüber 1524/25 hatte sich Karlstadts Lehrauffassung (Selbstverweis Christi; Gedächtnismahl; *manducatio spiritualis*; leibliche Abwesenheit Christi bis zur Parusie [*sessio ad dextram*]; Exklusivität des Golgathaopfers als Heilsgrund) nicht verändert. In Luthers Lehre sah Karlstadt einen Verrat an der Bibel. Als er im Februar oder März 1529 Kursachsen definitiv verließ, versuchte er eine lange, für ihn und seine Familie unglückliche, von Repressionen und Rückschlägen geprägte Lebensphase zu beenden.

Im Frühjahr 1529 wusste Luther aus Briefen Karlstadts an seine Frau, dass dieser nach der Flensburger Disputation nach Ostfriesland gereist war, dort Erfolge gehabt und Rückhalt bei Ulrich von Dornum gefunden hatte. Offenbar zog es Karlstadts Frau Anna jedoch vor, Luthers Beistand dafür zu erwirken, dass ihr Mann eine Rückkehrmöglichkeit nach Kursachsen erhielt (KGK 317). Vermutlich trat Karlstadt von Ostfriesland aus nun auch in Kontakt mit Straßburger Akteuren, etwa Martin Bucer. Da Melchior Hoffman den gemeinsam mit Karlstadt abgefassten *Dialogus über die Flensburger Disputation* (KGK 319) in Straßburg drucken ließ, könnte der Kürschner und Laientheologe in diese Kontaktaufnahme des gelehrten Vaganten involviert gewesen sein. Vielleicht korrigierte

Karlstadt nun seinen folgenreichen ›Fehler‹ des Herbstes 1524, als er den Aufenthalt in der elsässischen Reichsstadt nicht genutzt hatte, um die führenden Theologen zu kontaktieren; dies hatte deren Haltung ihm gegenüber durchaus belastet. Möglich ist allerdings auch, dass die Verbindung nach Straßburg über den inzwischen in Norden tätigen Hinne Rode lief, der engere Kontakte zu Bucer pflegte (KGK 318). Durch die Beziehungen in Ostfriesland erschloss sich Karlstadt ein neues Kontaktnetz, das für seine außersächsische Zukunft wichtig werden sollte.

Der *Dialogus über die Flensburger Disputation* (KGK 319) entstand nach Karlstadts und Hoffmans gemeinsamer Flucht aus Holstein – vermutlich als eine Art Gemeinschaftswerk. Er bildete den Anlass für die Veröffentlichung von Bugenhagens *Acta* zu dieser Veranstaltung. Wann und wie sich Hoffman und Karlstadt kennengelernt hatten, ist unbekannt. Seit dem Frühjahr 1527 lebte der Laientheologe, der zuvor im Baltikum und in Schweden reformatorisch agitiert hatte, in Kiel, wo er eine mit Privilegien ausgestattete Druckpresse erwarb. Nach Konflikten mit Kieler Pfarrern sah Hoffman in einer Aktionsgemeinschaft mit Karlstadt wohl die Chance, sich in der Auseinandersetzung um das Abendmahl durchzusetzen. Möglicherweise steckten Wittenberger Akteure hinter einem gegen Karlstadt verhängten Einreiseverbot. Bugenhagen verbreitete hingegen, Karlstadt sei aus Furcht vor einer Niederlage nicht nach Flensburg gekommen. Drei Tage nach der Flensburger Disputation zogen Hoffman und Karlstadt zu Ulrich von Dornum nach Ostfriesland, wo sie wohl den *Dialogus* verfassten. Die Drucklegung betrieb Hoffman gegen Ende Juni 1529 in Straßburg; Karlstadt blieb noch längere Zeit in Ostfriesland. Die größeren literarischen Anteile am *Dialogus* werden Hoffman zuzuschreiben sein, doch als Gesprächspartner hat Karlstadt gewiss auf den Text eingewirkt. Ein eindeutiges Zeugnis der spezifisch Karlstadtschen Abendmahlslehre stellt der *Dialogus über die Flensburger Disputation* allerdings nicht dar, denn markante Argumente des ehemaligen Wittenberger Theologieprofessors fehlen. Der Dialog zwischen Erhart und Hypolitus stellt des erleuchteten Kürschners Werdegang vor, rekapituliert Vorgeschichte und Verlauf der Flensburger Disputation und decouvriert diese als Gerichtsprozess gegen Hoffman, weil er den amtlichen Predigern unterstellt haben soll, dass sie beanspruchten, Christus ins Brot zu zaubern. Interessanterweise orientierte sich Hoffman in seiner Argumentation eng an frühen Abendmahlschriften Luthers und verstand die sakramentalen Zeichen als bloße äußerliche Bestätigung der im Wort ergehenden Zusage. Die während des Abendmahlsstreites zwischen 1524 und 1528 eingetretenen Diskussionslagen, auch Karlstadts einschlägige Argumentationslinien, schien Hoffman nicht zu kennen. Hoffman und drei Begleiter waren in Flensburg der Irrlehre überführt und ausgewiesen worden.

Den Abschluss unseres Bandes bildet ein Briefwechsel Karlstadts mit Landgraf Philipp von Hessen, in dem der Dissident die Initiative zum Marburger Religionsgespräch begrüßte und seine Teilnahme und freies Geleit erbat (KGK 321).

Karlstadt hoffte wohl, auf diesem Wege unter den Gelehrten rehabilitiert zu werden. In seiner diplomatischen Antwort verwies der Landgraf Karlstadt wegen einer möglichen Teilnahme an Luther. Vermutlich ist dies aber unterblieben. Karlstadts Anwesenheit hätte den Verlauf des Gespräches wohl kaum positiv zu beeinflussen vermocht, sondern Luthers Verhärtung eher noch gesteigert. Der prominenteste Dissident der Wittenberger Reformation blieb während des in diesem Band dokumentierten Zeitraums von 1525 bis 1529 eine weitgehend isolierte, von Luther beargwöhnte und verfolgte, ja tragische Gestalt.

Editionsrichtlinien

Ziel der Edition ist es, die Textgestalt so nah wie möglich am Original zu halten und zugleich die Lesbarkeit zu erleichtern. Grundsätzlich werden nur minimale Eingriffe vorgenommen. Dies bedeutet, dass eine konservative Vorgehensweise gewählt wurde, um die Textgestalt der Vorlage dokumentarisch so getreu wie möglich wiederzugeben. Liegen verschiedene Textvarianten vor, wird der Urdruck unter Berücksichtigung von Verbesserungen in Nachdrucken als Textgrundlage angesetzt. Ausnahmen werden in den Einleitungen begründet. Handschriftliche Textkorrekturen, die nachweislich von Karlstadt oder seinen Gehilfen vorgenommen wurden, berücksichtigt die Edition bei der Textkonstitution. Für die Quelleneinsicht wurde, wenn nicht anders angegeben, auf Digitalisate zurückgegriffen.

I. Orthographie

Für die lateinischen Texte gilt das Folgende:

1. In der Orthographie ist das Zeitkolorit weithin zu bewahren.
2. Die Buchstabenkombination ⟨ij⟩ wird stets als ⟨ii⟩, das kontrahierte ⟨æ⟩ und e-caudata als ⟨ae⟩ wiedergegeben. Ein besonderer Aspekt der vokalischen Textkonstitution ist die fehlende Cauda bei e-caudata. Die Verwendung von e-caudata in den Rhau-Grunenberg-Drucken ist inkonsequent (Bsp. quę, que/quae). Die Nachdrucke des humanistisch geschulten Lazarus Schürer aus Schlettstadt dagegen setzen durchgehend ⟨ae⟩ und verzichten auf e-caudata.
3. ⟨i⟩ und ⟨j⟩ werden in lateinischen Texten als ⟨i⟩ wiedergegeben.
4. ⟨u⟩ und ⟨v⟩ sind nach dem jeweiligen Lautwert zu normalisieren, d. h. konsonantischer Gebrauch wird mit ⟨v⟩, vokalischer mit ⟨u⟩ wiedergegeben. Daraus ergibt sich, dass die Kombinationen ⟨vv⟩ und ⟨vu⟩ als das intendierte volkssprachliche ⟨w⟩ wiedergegeben werden (Bsp. Vuittenburgenses als Wittenburgenses).
5. Die nicht normierte Abwechslung zwischen ⟨t⟩ und ⟨c⟩ ist beizubehalten (Bsp. nacio).
6. Inkonsequenzen der Vorlagen bei der Verwendung von ⟨oe⟩ / ⟨e⟩ (z. B. poena / pena) stören die Lesbarkeit nicht, eine Vereinheitlichung ist grammatikalisch nicht erforderlich und bleibt daher als Zeitkolorit damaliger Latinität erhalten. Gleiches gilt für ⟨y⟩ anstelle von ⟨i⟩, ⟨ch⟩ anstelle von ⟨c⟩ (lachryma anstelle von lacrima) und Ausfall plosiver Laute (Bsp. averte anstelle von adverte) etc. Erhalten bleiben auch Uneinheitlichkeiten der Vorlage hinsichtlich der Verdoppelung von Konsonanten (Bsp. littera und litera).
7. Diese Vielfalt zeitgenössischer Textgestalten soll wiedergegeben werden, indem der jeweils als Vorlage gewählte Text in seiner Spezifik bestehen bleibt. Bei der Auflösung von Abkürzungen innerhalb eines solchen Textbildes wird

der unmittelbare Kontext erhalten, indem nach der jeweils letzten ausgeschriebenen Form expandiert wird (bes. im Fall von ⟨ae⟩ und ⟨e⟩ wie bei expandierten Namen, z.B. Tho'me', aber auch bei der Auflösung von Abbreviaturen wie littera/litera).

8. Die Inkonssequenzen bei Klein- und Großschreibung bleiben erhalten. Bei mehreren Großbuchstaben in Folge wird ab dem zweiten kleingeschrieben (z.B. Ambrosius statt AMBROSius).
9. Römische und arabische Zahlen werden jeweils beibehalten, eine Mischung innerhalb einer Zahl wird arabisch aufgelöst (Bsp. ar. i ad xx et z6 ad i7 wird zu ar. i ad xx et 26 ad 17).

Für die deutschen Texte gilt darüber hinaus das Folgende:

1. Übergeschriebene Vokale über Buchstaben werden nach Vorlage wiedergegeben.
2. ⟨i⟩, ⟨j⟩, ⟨u⟩, ⟨v⟩ und ⟨w⟩ werden entsprechend dem Lautwert wiedergegeben; ⟨y⟩ wird beibehalten.
3. Der Bestand von Konsonanten bzw. Konsonantendoppelung wird bewahrt.
4. ⟨S⟩, ⟨ss⟩, ⟨ß⟩, ⟨sz⟩ und ⟨z⟩ werden beibehalten, zwischen Lang-s und Rund-s wird nicht unterschieden. ⟨uu⟩ und ⟨vu⟩, die für ⟨w⟩ stehen, werden mit ⟨w⟩ wiedergegeben.
5. ⟨dz⟩ wird stillschweigend in ⟨das⟩, ⟨ð⟩ in ⟨der⟩ aufgelöst.
6. Die Großschreibung folgt, sofern erkennbar, der Vorlage (größer geschriebene Kleinbuchstaben werden nicht als Groß-, sondern als Kleinbuchstaben wiedergegeben).
7. Die Getrennt- und Zusammenschreibung folgt der Vorlage, sofern diese eindeutig ist.
8. Die Herangehensweise bei der Verzeichnung der Varianten ist pragmatisch. Mundartliche Abweichungen finden unbedingt Aufnahme, ebenso bestimmte grammatische Unterschiede (Dativ/Akkusativ). Variationen im Lautwert (i/j/y bzw. u/v) werden im Textapparat nicht verzeichnet, Unterschiede in Zusammen- und Getrenntschreibung nur bei Bedeutungsverschiebungen.

II. Kürzel, Kontraktionen und Abkürzungen

1. Gängige Abbreviaturen und Kontraktionen (Auslassung einzelner Buchstaben im Wort, die durch spezielle Zeichen markiert werden, wie per/prae/pro/quae/quo/quia/quam, weiter n. für enim, nra für nostra, ee für esse etc.), Omissionen (Nasal- und Geminationsdiakritika, z.B. uñ für und) und Ligaturen (æ, œ) werden bei Eindeutigkeit stillschweigend aufgelöst. Aus den Handschriften und Karlstadtgedrucken wurden Abkürzungslisten erhoben.
2. Tachygraphische tironische Noten (z.B. & und &c.) werden ebenfalls stillschweigend aufgelöst.

3. Suspensionen, besonders von Autorennamen, Anreden, Werktiteln oder bei Uneindeutigkeit, werden aufgelöst, die Expansionen mittels dezentler Hochkommata kenntlich gemacht (z.B. D. als D'ominus', i. als i'd est'; u.ä.). Zur Auflösung von im Text gebotenen Literaturreferenzen siehe IV. Davon ausgenommen sind Bibelstellenangaben. Abkürzungen für *capitulum* (cap., ca., c. oder .c.), *liber* (l./li.) etc. in Literaturangaben bleiben unaufgelöst.

III. Interpunktion

Die Interpunktion gibt die historischen Interpunktionsgewohnheiten bzw. das Sprachgefälle des 16. Jahrhunderts wieder, welches sich nicht den konsequent logischen Interpunktionsregeln der klassischen Philologie anpassen lässt. Von einer die syntaktische Struktur erhellenden Modernisierung wird abgesehen.

1. Im Falle von offensichtlich typographisch bedingtem Fehlen der Interpunktion werden Satzschlusszeichen ergänzt. Ein durch Großschreibung erkennbarer Satzanfang, bei dem der schließende Punkt des Vorsatzes fehlt, wird durch einen Punkt ergänzt. Die Ergänzungen erfolgen in spitzen Klammern.
2. Die Titelaufnahme in der Einleitung erfolgt diplomatisch und zeichengetreu; in die Titeliwiedergabe der Transkription werden am Zeilenende bzw. -umbruch benutzte Worttrennungszeichen (Rhau-Grünenberg: schräges Gleichheitszeichen $\langle=\rangle$ bzw. Virgel in dieser Funktion) durch einen einfachen Trennungsstrich ersetzt bzw. bei Fehlen ohne Kenntlichmachung ergänzt.
3. Absatzmarken (Paragraphos-Zeichen) werden wiedergegeben, da nicht immer zu entscheiden ist, ob sie einen neuen Absatz oder eine untergeordnete Gliederungsform abbildeten.

IV. Nachweise von Zitaten, literarischen Anspielungen und Worterklärungen

1. Die von Karlstadt in der Editionsvorlage abgekürzt aufgeführten Literaturreferenzen werden in der Transkription hinsichtlich Autor und Werktitel aufgelöst, nicht jedoch ihre Untergliederungen (in Buch l[iber], Kapitel c[apitulum], Quästion q[uestio], Distinktion d[istinctio] etc.).
2. Der Anmerkungsapparat weist alle Zitate und Literaturverweise – sowohl die explizit angeführten als auch die impliziten – in moderner, abgekürzter Form nach. Die Kurztitel folgen für Augustin dem Augustin-Lexikon¹, für lateinische Autoren dem Index des Thesaurus Linguae Latinae², für griechische Autoren Liddell/Scott³ und für griechische christliche Autoren Lampe⁴.

¹ S. in der Bibliographie unter der Sigle AugL.

² S. in der Bibliographie unter der Sigle ThLL.

³ Liddell/Scott, Greek-English.

⁴ Lampe, Patristic Greek Lexicon.

3. Die Stellennachweise erfolgen in ihren modernen Textausgaben nach absteigender Priorisierung: 1. CCSL 2. CSEL 3. SC 4. PL/PG; alternativ: CCCM.⁵ Zitiert Karlstadt nachweisbar in Paragraphen oder Kolumnen, so sind die von ihm konsultierten Texte (Handschriften oder Drucke), soweit identifizierbar, im Anmerkungsapparat ausgewiesen.
4. Bei der Psalmenummerierung steht die Zählung nach der Vulgata an erster Stelle, die moderne Zählung folgt in Klammern.
5. Bibliographische Abkürzungen richten sich in der Regel nach Schwertner, Siegfried M.: IATG³. Internationales Abkürzungsverzeichnis für Theologie und Grenzgebiete, Berlin/Boston ³2014.
6. Wenn die für Worterklärungen eingesetzten Lexika ohne Band- und Seitenangabe zitiert werden, wurde ihre Online-Edition verwendet. In beiden Fällen wird das entsprechende Lemma angeführt.

Technische Aspekte der Textpräsentation

In der Editionsvorlage an Innen- und Außenrändern gebotene Marginalien werden am äußeren Rand wiedergegeben.

Verwendete Zeichen

1. Editorische Ergänzung: ⟨.⟩
2. Konjekturen: ⟨periculis⟩
3. Expansion: D'ominus'
4. Textverlust: ⟨...⟩
5. Unsichere Lesart des vorhergehenden Wortes: Karlstadt ⟨?⟩

⁵ Zu den Siglen s. Bibliographie.

Abkürzungen und Siglen

a.	anno
Abb.	Abbildung(en)
Abdr.	Abdruck
abgedr.	abgedruckt
Abh.	Abhandlung
Abschn.	Abschnitt
Abt.	Abteilung(en)
altgr.	altgriechisch
Anh.	Anhang, Anhänge
Anm.	Anmerkung(en)
arg.	argumentum
Art.	Artikel
art.	articulus
AT	Altes Testament
atl.	alttestamentlich
Ausf.	Ausfertigung
Ausg.	Ausgabe(n)
ausgew.	ausgewählt(e)
Bd., Bde.	Band, Bände
Bearb.	Bearbeiter
bearb.	bearbeitet(e)
begr.	begründet
Beitr.	Beitrag, Beiträge
bes.	besonders
Bf.	Bischof
bibl.	biblisch
Bl.	Blatt
BL	British Library (London)
BSB	Bayerische Staatsbibliothek
Btm.	Bistum
BU	Biblioteka Uniwersytecka (Wrocław)
bzw.	beziehungsweise
c.	canon/caput
C.	causa (Decretum Gratiani, pars II.)
ca.	circa
cap. (c.)	capitulum
Clem.	Clementina (Decretales Clementis V.)
Cod.	Codex
col.	columna
D.	Digestum (Pandectae)
d. Ä.	der Ältere
D. c.	Decretum ... canon ... (Decretum Gratiani, pars. I)
d. h.	das heißt
d. i.	das ist

d.J.	der Jüngere
De cons. D. c.	Decretum Gratiani, tertia pars: De consecratione
De poen. D. c.	Decretum Gratiani, secunda pars, causa 33, quaestio 3: De poenitentia
ders.	derselbe
Dig.	Digitalisat
Diss.	Dissertation
Dr.	Doktor
dt.	deutsch
Dtn	Deuteronomium (5. Buch Mose)
durchges.	durchgesehen(e)
EAB	Erzbischöfliche Akademische Bibliothek
ebd.	ebenda
Ebf.	Erzbischof
Ebtm.	Erzbistum
ED	Erstdruck
ed.	ediert
E. F. G., e. f. g.	Euer Fürstliche Gnaden
EGA	Ernestinisches Gesamtarchiv
eingel.	eingeleitet
en.	enarratio
Ep. (Epist.)	Epistulae
erg.	ergänze, ergänzt
erkl.	erklärt
erl.	erläutert
erw.	erweitert
etc.	et cetera
Ex	Exodus (2. Buch Mose)
Extravag. com.	Decretales extravagantes communes
Extravag. Jo. XXII.	Decretales extravagantes Johannis
f., ff.	folgende(r/s)
Fasz.	Faszikel
FB	Forschungsbibliothek
ff	Digesten (Pandekten)
fl.	florenus, Gulden
fol.	folium
fortgef.	fortgeführt
fortges.	fortgesetzt
Forts.	Fortsetzung
franz.	französisch
Fst.	Fürst
Fstm.	Fürstentum
geb.	geboren
gedr.	gedruckt
Gen	Genesis (1. Buch Mose)
ges.	gesammelt

gest.	gestorben
gestr.	gestrichen
Gf./Gfn.	Graf/Gräfin
ggf.	gegebenenfalls
GNM	Germanisches Nationalmuseum (Nürnberg)
griech.	griechisch
GStA-PK	Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (Berlin)
H.	Heft(e)
HA	Hauptarchiv
HAAB	Herzogin Anna Amalia Bibliothek (Weimar)
HAB	Herzog August Bibliothek
hebr.	hebräisch
Hg.	Herausgeber
hg.	herausgegeben
hist.	historisch
Hl.	Heiliger
hl.	heilig
HS	Holzschnitt
Hs.	Handschrift(en)
hsl.	handschriftlich
HStA	Hauptstaatsarchiv
Hzg.	Herzog
hzgl.	herzoglich
Hzgtm.	Herzogtum
I.	Institutio(nes)
i. S. v.	im Sinne von
ital.	italienisch
Jg.	Jahrgang
Jh.	Jahrhundert
jur.	juristisch(e)
jur. utr.	juris utriusque
KB	Det Kongelige Bibliotek (Kopenhagen)
KBSG	Kantonsbibliothek Sankt Gallen
Kfst.	Kurfürst
kfstl.	kurfürstlich(e/em/en/er/es)
Kg.	König
kgl.	königlich(e/em/en/er/es)
KiB	Kirchenbibliothek
korrr.	korrigiert
Ks.	Kaiser
ksl.	kaiserlich(e/em/en/er/es)
Ksl. Mt.	Kaiserliche Majestät
l., lib.	liber
lat.	lateinisch
LATh	Landesarchiv Thüringen
LB	Landesbibliothek

lec.	lectio, lectura
Lfg.	Lieferung
LH	Landeshauptarchiv
LkA	Landeskirchliches Archiv
LXX	Septuaginta
M.	Magister
Marg.	Marginalie
masch.	maschinenschriftlich
Mgf.	Markgraf
mgfl.	markgräflisch
Mitarb.	Mitarbeit(er)
mlat.	mittellateinisch
Ms(s).	Manuskript(e)
MT	Masoretischer Text
Mt.	Majestät
myth.	mythologisch
n. Chr.	nach Christus
N., N. N.	nomen nescio, nomen nominandum
NA	Neuausgabe
NB	Nationalbibliothek
ND	Nachdruck(e)
neubearb.	neubearbeitet(e)
NF	Neue Folge
NR	Neue Reihe
Nr.	Nummer
NS	Neue Serie
NT	Neues Testament
ntl.	neutestamentlich
Num	Numeri (4. Buch Mose)
o.	oben
o.D.	ohne Datum
o.Dr.	ohne Drucker(angabe)
o.J.	ohne Jahr(esangabe)
o.O.	ohne Ort(sangabe)
OESA	Ordo Eremitarum Sancti Augustini
OFM	Ordo Fratrum Minorum
ÖNB	Österreichische Nationalbibliothek
OP	Ordo Praedicatorum
OSZK	Országos Széchényi Könyvtár / Nationalbibliothek Széchényi (Budapest)
p.	pars
Pag.	Pagina
par	Verweis auf biblische, meist synoptische Parallelstellen
par.	Paragraph
Prof.	Professor
Ps.	Pseudo-

ps. (psal.)	psalmus
q.	quaestio
Quodl.	quodlibeta
r	(folio) recto
RB	Ratsbibliothek
reprogr.	reprographisch
resp.	responsio
rev.	revidiert
RFB	Reformationsgeschichtliche Forschungsbibliothek (Wittenberg)
RSB	Ratsschulbibliothek (Zwickau)
S.	Seite
s.	siehe
s. c.	sed contra
SB	Staatsbibliothek
SB-PK	Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz (Berlin)
Ser.	Serie
serm. (ser.)	sermo
SLUB	Sächsische Landes- und Universitätsbibliothek (Dresden)
sog.	sogenannte
StA	Stadtarchiv
StA Basel-Stadt	Staatsarchiv Basel-Stadt
StA Zürich	Staatsarchiv Kanton Zürich
StB	Stadtbibliothek
Str.	Strophe
SUB	Staats- und Universitätsbibliothek
Suppl.	Supplement
T.	Tafel
Tab.	Tabelle
TE	Titeleinrahmung
Th.	These(n)
ThHStA	Thüringisches Hauptstaatsarchiv (Weimar)
ThULB	Thüringische Universitäts- und Landesbibliothek (Jena)
tit.	titulus
tr. (tract.)	tractatus
u.	und/unten
u. a.	und andere, unter anderem
u. ö.	und öfter
UB	Universitätsbibliothek
UB Amsterdam	Universiteit van Amsterdam Universiteitsbibliotheek
übertr.	übertragen
ULB	Universitäts- und Landesbibliothek
UL Yale	Yale University Library
Unterstr.	Unterstreichung
unv.	unverändert
USB	Universitäts- und Stadtbibliothek

usw.	und so weiter
v	(folio) verso
v.	versiculus
v. Chr.	vor Christus
verb.	verbessert
verm.	vermehrt
Vg	Vulgata
vgl.	vergleiche
VI.	Liber sextus (Decretalium liber sextus Bonifacii VIII.)
Vol.	Volumen
X.	Liber extra (Decretales Gregorii IX.)
Z.	Zeile
z.B.	zum Beispiel
ZB	Zentralbibliothek

Verzeichnis der erwähnten Kurztitel von Karlstadtwerken

Editionseinheit	Kurztitel	Langtitel/bibliographischer Titel
KGK I.2, Nr. 64	Augustinkommentar	Pro divinae gratiae defensione. Sanctissimi Augustini de spiritu et littera liber
KGK II, Nr. 120	Wagen	Wagen
KGK III, Nr. 166	Missive von der Tugend Gelassenheit	Missive von der allerhöchsten Tugend Gelassenheit
KGK IV, Nr. 183	Von den Empfängern des Sakraments	Von den Empfängern, Zeichen und Zusage des heiligen Sakraments
KGK IV, Nr. 190	Super coelibatu	Super coelibatu, monachatu et viduitate axiomata
KGK IV, Nr. 191	Reich Gottes	Das Reich Gottes leidet Gewalt
KGK IV, Nr. 197	De legis litera	De legis litera sive carne et spiritu enarratio
KGK IV, Nr. 198	15 conclusiones de evangelio et lege	15 Conclusiones: De evangelio et lege
KGK IV, Nr. 202	26 conclusiones in locum Pauli	26 Conclusiones: In locum Pauli 2. Cor. 3
KGK IV, Nr. 203	Von Gelübden Unterrichtung	Von Gelübden Unterrichtung
KGK IV, Nr. 204	Von Anbetung der Zeichen	Von Anbetung und Ehrerbietung der Zeichen des Neuen Testaments
KGK IV, Nr. 205	Von beiden Gestalten der Messe	Von beiden Gestalten der heiligen Messe
KGK IV, Nr. 210	Predigt vom Empfang des Sakraments	Predigt vom Empfang des Heiligen Sakraments
KGK V, Nr. 219	Von Abtuung der Bilder	Von Abtuung der Bilder und dass kein Bettler unter den Christen sein soll
Beilage zu KGK V, Nr. 219	Wittenberger Stadt- und Kirchenordnung	Wittenberger Stadt- und Kirchenordnung
KGK V, Nr. 233	Sermon vom Fegefeuer	Ein Sermon vom Stand der christgläubigen Seelen, von Abrahams Schoß und vom Fegefeuer der abgeschiedenen Seelen
KGK VI, Nr. 239	Von Mannigfaltigkeit des Willens Gottes	Von Mannigfaltigkeit des einfältigen, einigen Willens Gottes. Was Sünde sei
KGK VI, Nr. 241	Was gesagt ist: Sich gelassen	Was gesagt ist: Sich gelassen. Was das Wort Gelassenheit bedeutet und wo es in Heiliger Schrift erscheint

Editionseinheit	Kurztitel	Langtitel/bibliographischer Titel
KGK VI, Nr. 244	Selig ohne Fürbitte Marias	Ob jemand möge selig werden ohne Fürbitte Marias
KGK VI, Nr. 247	Von den zwei höchsten Geboten der Liebe	Von den zwei höchsten Geboten der Liebe Gottes und des Nächsten
KGK VI, Nr. 248	Ursachen seines Stillschweigens und von rechter Berufung	Ursachen, dass Andreas Karlstadt eine Zeit stillschwiege, und von rechter, untrüglicher Berufung
KGK VI, Nr. 249	Von dem Priestertum und Opfer Christi	Von dem Priestertum und Opfer Christi
KGK VII, Nr. 250	Was Bann und Acht sei	Verstand des Worts Pauli: Röm. 9. Was Bann und Acht sei
KGK VII, Nr. 251	Ob Gott Ursache sei des teuflischen Falls	Ob Gott eine Ursache sei des teuflischen Falls. Wenn der Teufel lügt, so redet er aus seinem eigenen. Joh 8,44
KGK VII, Nr. 252	Von dem Sabbat	Von dem Sabbat und gebotenen Feiertagen
Beilage zu KGK VII, Nr. 262	Sendbrief der Orlamünder an die Allstedter	Sendbrief der Orlamünder an die Allstedter
KGK VII, Nr. 267	Acta Jenensia	Was Karlstadt und Luther zu Jena beredet und wie sie vereinbart haben, gegeneinander zu schreiben sowie die Unterredung Luthers mit Rat und Gemeinde zu Orlamünde
KGK VII, Nr. 273	Ob man gemach fahren soll	Ob man gemach fahren und des Ärgernisses der Schwachen verschonen soll in Sachen, die Gottes Willen angehen
KGK VII, Nr. 274	Wie sich Glaube und Unglaube halten	Wie sich Glaube und Unglaube gegen Licht und Finsternis, gegen Wahrheit und Lügen, gegen Gott und den Teufel halten
KGK VII, Nr. 275	Wider die alte und neue papistische Messe	Wider die alte und neue papistische Messe
KGK VII, Nr. 276	Von dem Missbrauch des Herren Brot und Kelch	Von dem widerchristlichen Missbrauch des Herren Brot und Kelch, ob der Glaube an das Sakrament Sünde vergebe oder dieses ein Pfand der Sündenvergebung sei, mit Auslegung von 1. Kor 11,27f.
KGK VII, Nr. 277	Dialogus von dem Missbrauch des Sakraments	Dialogus oder ein Gesprächbüchlein von dem greulichen Missbrauch des hochwürdigsten Sakraments Jesu Christi

Editionseinheit	Kurztitel	Langtitel/bibliographischer Titel
KGK VII, Nr. 278	Ob man mit Hl. Schrift zu erweisen vermag, dass Christus im Sakrament sei	Ob man mit Heiliger Schrift zu erweisen vermag, dass Christus mit Leib, Blut und Seele im Sakrament sei
KGK VII, Nr. 279	Auslegung der Abendmahlsworte Christi	Auslegung dieser Worte Christi »Das ist mein Leib« und »Das ist mein Blut« wider die einfältigen und zweifältigen Papisten, welche diese Worte zum Abbruch des Kreuzes Christi gebrauchen
KGK VII, Nr. 280	Dialogus von der Kindertaufe	Ungedruckt: Dialogus von der Kindertaufe
KGK 288	Anzeige etlicher Hauptartikel christlicher Lehre	Anzeige etlicher Hauptartikel christlicher Lehre
KGK 289	Erklärung von 1. Kor 10,16	Erklärung von 1. Kor 10,16: »Das Brot das wir brechen, ist es nicht ein Gemeinschaft des Leibs Christi«. Antwort auf Luthers Schrift »Wider die himmlischen Propheten«
KGK 290	Von dem neuen und alten Testament	Von dem neuen und alten Testament. Antwort auf diesen Spruch: »Der Kelch, das neue Testament in meinem Blut« etc. (Lukas 22,20 und 1. Korinther 11,25). Wie Karlstadt widerruft
KGK 297	Entschuldigung des falschen Namens des Aufruhrs	Entschuldigung des falschen Namens des Aufruhrs, der ihm zu Unrecht auferlegt wurde
KGK 301	Erklärung zur Lehre vom Sakrament	Erklärung, wie Karlstadt seine Lehre von dem hochwürdigen Sakrament und anderem achtet und geachtet haben will
KGK 306	Dialogus von dem fremden Glauben und der Kindertaufe	Dialogus von fremdem Glauben, Glauben der Kirche, Taufe der Kinder
Beilage zu KGK 307	Lied von des Herren Nachtmahl	Lied »Von des Herren Nachtmahl«
KGK 319	Dialogus über die Flensburger Disputation	Dialogus und gründliche Berichtung gehaltener Disputation im Land zu Holstein

Verzeichnis der erwähnten Kurztitel von Werken Luthers

Sermon von dem Sakrament der Taufe	WA 2, 727–737
Sermon von dem Sakrament des Leichnams Christi	WA 2, 738–758
Sermon von dem Neuen Testament	WA 6, 349–378
De captivitate Babylonica ecclesiae	WA 6, 497–573
Sermon von der würdigen Empfahung des heiligen wahren Leichnams Christi	WA 7, 689–697
De abroganda missa privata	WA 8, 411–476
Vom Missbrauch der Messe	WA 8, 482–563
Ein Sermon über das Evangelion, Johannis am xx.	WA 10.I.2, 230–240
Sermon von dem Tauben und Stummen	WA 10.III, 304–312 Nr. 47
Ein Sermon vom Kreuz und Leiden	WA 10.III, 361–371 Nr. 53
Das Hauptstück des ewigen und neuen Testaments	WA 10.III, 68–71 Nr. 12
Adversus virum armatum Cokleum = Wider den gewaffneten Mann Cochlaeum schöner Bescheid vom Glauben und Werken	WA 11, 292–306
Von Anbeten des Sakraments des heiligen Leichnams Christi	WA 11, 431–456
Von Ordnung Gottesdiensts in der Gemeinde	WA 12, 35–37
Taufbüchlein verdeutscht	WA 12, 38–48
Wie man recht und verständlich einen Menschen zum Christenglauben taufen soll	WA 12, 49–52
Formula missae et communionis	WA 12, 205–220
An die Herren deutschen Ordens	WA 12, 228–244
Sermon an unsers Herren Fronleichnamstag	WA 12, 578–584 Nr. 17
An die Ratsherren aller Städte, dass sie christliche Schulen aufrichten sollen	WA 15, 27–53
Ein christlicher Trostbrief an die Miltenberger	WA 15, 69–78
Brief an die Fürsten zu Sachsen von dem aufrührerischen Geist	WA 15, 210–221
Sermon von der Zerstörung Jerusalems	WA 17.I, 380–399 Nr. 54
Fastenpostille	WA 17.II
Wider die himmlischen Propheten	WA 18, 62–214

Sermon von dem Sakrament des Leibs und Bluts Christi	WA 19, 474–523
Vorlesung über den Prediger Salomo	WA 20, 1–203
Dass diese Worte »Das ist mein Leib« noch fest stehen	WA 23, 64–283
Unterricht der Visitatoren	WA 26, 175–240
Vom Abendmahl Christi Bekenntnis	WA 26, 241–509
Eine Predigt von den Engeln	WA 34.II, 222–287 Nr. 86
Septembertestament	WA.DB 6 u. 7
Nun freut euch lieben Christen g'mein	AWA 4, 155